

Pressemitteilung

Nr.: 624/2021

Potsdam, 10. November 2021

COVID-19: 1.467 neue Fälle in Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 1.467 erhöht. So sind insgesamt 133.268 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 10.11.2021, 00:00 Uhr, Quellen: <http://corona.rki.de>). In Brandenburg sind ungefähr 118.300 Menschen von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. So liegt die Zahl der Infizierten und Erkrankten aktuell bei geschätzt rund 11.000 (Vorwoche: rund 6.300).

Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung Intensivbetten: Aktuell werden 329 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 51 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 45 beatmet werden (Stand 09.11.2021, Quelle: IVENA). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 3,44 (Anzahl der Patientinnen und Patienten, die mit einer COVID-19-Erkrankung stationär behandelt werden, innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner). Landesweit sind 4,9 Prozent der verfügbaren Intensivbetten in Krankenhäusern mit COVID-19-Patienten belegt.

Sieben-Tage-Inzidenz: Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 258,2 (Vorwoche: 134,1 Sieben-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte: siehe Tabellen auf Seite 2).

COVID-19-Impfungen: In Brandenburg sind 1.599.967 Menschen mindestens einmal geimpft (Impfquote mindestens einmal geimpft: 63,2 Prozent), 1.544.480 Menschen sind vollständig geimpft (**Impfquote vollständig geimpft: 61,0 Prozent**). Seit Beginn der Impfkampagne wurden in Brandenburg **insgesamt 3.105.987 COVID-19-Impfungen** verabreicht. Das sind 8.371 Impfungen mehr als am Vortag gemeldet und 36.561 mehr im Vergleich zur Vorwoche. Darüber hinaus haben in Brandenburg bislang **insgesamt 65.201 Personen eine Auffrischungsimpfung** erhalten (Stand: 09.11.2021, Quelle: RKI: [Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#)).

Reproduktionszahl: Die Ansteckungsrate (Reproduktionszahl) mit dem Coronavirus liegt in Brandenburg bei **1,16 (Sieben-Tage-R-Wert, Stand: 09.11.2021)**. Sie bezeichnet die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt wird. Wenn der R-Wert um 1 schwankt, stagniert das Infektionsgeschehen. Steigt der R-Wert dauerhaft über 1, nehmen auch die Fallzahlen zu.

Übersichtstabelle Fallzahlen von COVID-19 in Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 10.11., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	7-Tage-Fallzahl Summe der Infektionen in letzten 7 Tagen nach Meldedatum	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+98	7.732	218,3	409	253 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+30	2.850	137,4	99	94 (+0)
Cottbus/Chóšebuz	+30	7.308	231,0	228	211 (+0)
Dahme-Spreewald	+105	8.650	302,3	524	259 (+0)
Elbe-Elster	+176	8.716	661,8	669	252 (+0)
Frankfurt (Oder)	+53	2.716	322,7	184	113 (+0)
Havelland	+113	7.843	178,5	294	189 (+0)
Märkisch-Oderland	+60	8.622	182,1	359	286 (+0)
Oberhavel	+92	10.426	192,8	413	318 (+1)
Oberspreewald-Lausitz	+90	8.449	376,4	408	264 (+0)
Oder-Spree	+88	9.944	288,9	518	321 (+0)
Ostprignitz-Ruppin	+56	4.930	263,1	260	156 (+0)
Potsdam	+87	9.051	227,9	415	250 (+2)
Potsdam-Mittelmark	+81	9.774	231,7	505	218 (-1)
Prignitz	+66	3.904	187,9	143	165 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+83	9.086	326,5	369	227 (+1)
Teltow-Fläming	+99	8.571	258,2	443	215 (+1)
Uckermark	+60	4.696	250,3	296	168 (+0)
Brandenburg gesamt	+1.467	133.268	258,2	6.536	3.959 (+4)

Übersicht: 7-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	10.11.	09.11.	08.11.	Sonntag 07.11.	06.11.	05.11.	04.11.	03.11.	02.11.	01.11.
Barnim	218,3	190,6	143,1	151,6	175,6	163,9	132,9	134,0	128,1	102,0
Brandenburg a. d. H.	137,4	116,6	102,7	102,7	102,7	91,6	91,6	75,0	72,2	79,1
Cottbus	231,0	250,3	246,2	237,1	233,0	222,9	205,7	181,4	173,3	174,3
Dahme-Spreewald	302,3	259,6	231,9	203,7	184,6	135,0	115,4	110,2	120,0	118,3
Elbe-Elster	661,8	612,4	609,4	615,3	539,2	476,8	374,9	291,8	220,6	210,7
Frankfurt (Oder)	322,7	278,9	282,4	289,4	263,1	212,2	173,6	126,3	101,7	94,7
Havelland	178,5	166,4	177,3	168,8	144,5	142,1	134,8	119,6	104,4	120,8
Märkisch-Oderland	182,1	202,3	198,3	194,2	186,6	180,0	157,2	133,4	123,2	127,3
Oberhavel	192,8	173,6	166,6	185,3	158,7	134,0	119,0	114,4	114,8	122,8
Oberspreewald-Lausitz	376,4	379,2	373,6	372,7	315,5	230,6	197,4	191,9	161,4	181,7
Oder-Spree	288,9	261,6	247,1	198,0	182,4	117,7	146,1	132,2	128,9	133,9
Ostprignitz-Ruppin	263,1	258,1	255,0	230,8	219,6	170,0	156,9	125,5	114,4	115,4
Potsdam	227,9	209,8	189,4	189,4	168,6	146,1	136,2	133,4	126,3	123,0
Potsdam-Mittelmark	231,7	223,4	209,2	208,3	187,7	169,8	153,7	83,5	117,9	132,1
Prignitz	187,9	161,6	163,0	163,0	165,6	149,8	130,1	109,1	69,6	67,0
Spree-Neiße	326,5	352,2	375,2	364,6	333,6	256,6	229,2	177,9	168,1	166,4
Teltow-Fläming	258,2	247,7	240,2	233,7	225,6	208,7	179,0	148,1	138,7	141,1
Uckermark	250,3	244,4	185,2	197,9	206,3	181,0	142,1	97,3	82,0	83,7
Brandenburg gesamt	258,2	245,0	232,5	227,1	210,6	179,6	159,2	134,1	126,3	128,3

7-Tage-Inzidenz: kleiner 35

7-Tage-Inzidenz: 35 bis 100

7-Tage-Inzidenz: 100 bis 200

7-Tage-Inzidenz: größer 200

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz (<https://www.rki.de/inzidenzen>) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, entfällt dort ab dem Tag nach der Bekanntgabe die in der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises (Ausnahme: Testpflicht gilt unabhängig von Inzidenz immer: Schulen, Kitas, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen; § 6 Abs. 3 Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Warnwert: 100 bis 200, Alarmwert: größer 200

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Neuinfektionen** sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.** Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldev erfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Genesenen vom RKI in 100er Schritten gerundet.

Die **Zahl der aktuell Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle. Da es sich bei der Anzahl der Genesenen um einen Schätzwert handelt, wird die Zahl der aktuell Erkrankten vom RKI in 100er Schritten gerundet.